

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 63 (1980)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Auf dem Grunde einer kranken Religion [...]  
**Autor:** Böhm, Othmar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412564>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wenn Ihr's nicht sagt, dann müssen wir's halt sagen

Bemerkungen zum CLOTTU-Bericht

Im Jahre 1969 bestellte der Chef des Eidg. Departements des Innern eine dreissigköpfige Expertenkommission mit den Aufträgen:

- a) ein möglichst vollständiges «Inventar der kulturellen Ausrüstung unseres Landes» aufzunehmen,
- b) die gegenwärtige kulturelle Lage des Landes zu würdigen und
- c) dem Departement allfällige Verbesserungen der Situation zu beantragen.

Die Kommission tagte während Jahren in vielen Sitzungen. Die Ergebnisse wurden in einem annähernd 500seitigen Bericht (Format A4, 21 x 29,7 cm, 2,7 cm dick, 1,5 kg schwer) zusammengefasst und dem Departementschef 1975 unterbreitet.

Die Kommission hat auch zahlreiche Berichte und Vernehmlassungen von interessierten Kreisen eingeholt. (Meines Wissens allerdings nicht von der Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) als der grössten Freidenker-Organisation, obschon diese eine wichtige Alternative zur kulturbefehlenden Kirche darstellt und somit unbedingt konsultiert werden müssen.)

Beim Bericht der Kommission handelt es sich ohne Zweifel um eine seriöse und gründliche Arbeit — mit der einen Ausnahme, dass er eine arge Lücke aufweist.

## I. Die Tatsache der Lücke

Der CLOTTU-Bericht — so genannt nach dem Präsidenten der Kommission, Nationalrat Gaston Clottu — geht mit Recht selber von einem umfassenden Kulturbegriff aus. Danach umfasst dieser das gesamte Kulturerben, die gesamte Bildung wie auch **das ganze Weltbild** (S. 13 ff.; vgl. auch S. 16—18 und S. 23). Dazu gehört selbstverständlich auch (und dies ganz besonders) der geistig-weltanschauliche Bereich. Nun enthält aber der Bericht über diesen fundamentalen Kulturbereich kein auch nur annähernd **«vollständiges Inventar»**; er begnügt sich vielmehr fast mehr am Rande mit **einen Details** (vgl. S. 276—286 und S. 302—308), so dass der Bericht mit Bezug auf den geistig-weltanschaulichen

Sektor der schweizerischen Kultursituation als **fragmentarisch** zu bezeichnen ist.

Um diese These zu belegen, ist auf folgendes hinzuweisen: Im genannten Bericht ist nicht erwähnt, dass in der Schweiz die **Landeskirchen** (die ja nur **eine** bestimmte und erst noch fragwürdige Weltanschauung vertreten; vgl. nachstehende Ausführungen) fast überall **ein geradezu unwahrscheinliches Monopol** als Kulturträger auf diesem wichtigsten Gebiet geniessen. So dann werden deren Tätigkeiten im einzelnen nicht im entferntesten vollständig inventarisiert, wie es in einem solchen Bericht unumgänglich gewesen wäre. Wir wollen das hier zum Teil nachholen, um die klaffende Lücke zu illustrieren und in etwa zu belegen:

Die Landeskirchen erheben den Anspruch, sie und nur sie hätten den **«Auftrag»**, die ganze Menschheit in geistiger, beziehungsweise religiös-weltanschaulicher und in moralischer Beziehung zu lehren und zu führen, d. h. ihre spezifischen und fragwürdigen Lehren unter Ausschluss aller anderen zu verkünden und zu verbreiten. Die Kirche beansprucht damit eine Art Oberaufsicht über das gesamte Kulturerben. Sie nennt das den **«Auftrag Gottes»** an sie und nur an sie, beziehungsweise an ihre Pfarrer, zur öffentlichen Belehrung (**«publice docere»**).

Daran ist an sich nichts Besonderes, denn fast alle religiösen Gruppierungen erheben leider diesen Exklusivanspruch, nur gelingt es eben zumeist nur einer Gruppierung, ihn im Sinne ihrer Vorstellungen auch durchzusetzen.

Das Besondere liegt unter anderem in der Schweiz darin, dass der Staat — das gilt vom Bund wie von den meisten Kantonen — den behaupteten Exklusivanspruch sanktioniert, ja der Kirche (so in den meisten Kantonen), den Auftrag, den sie von Gott erhalten zu haben behauptet, auch selber noch erteilt und zwar ebenfalls als Exklusivauftrag, also faktisch unter Ausschluss anderer Weltanschauungsgruppen. So war zum Beispiel der Bun-

desrat 1944 (Bundesblatt 1944, S. 1120) der Ansicht, «die Erziehung der Bürger» sei die hauptsächlichste Aufgabe des Staates (!), und unsere Behörden, wie zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons Zürich (Amtsblatt 1976, S. 1447) pflegen diese angebliche Aufgabe gerade in den wichtigsten Bereichen zumeist schlicht und einfach **an die Landeskirchen**, also eine einzige von zahlreichen weltanschaulichen Gruppen, **weiterzugeben**.

Die Bevölkerung ist sich selten richtig bewusst, **wie sehr** der Staat auch bei uns eine einzige Weltanschauungsgruppe privilegiert und praktisch mit einem Monopol zur Belehrung und Führung des Volkes in weltanschaulich-spiritueller Beziehung (geistige Kultur) ausstattet. Folgende Hinweise mögen das in etwa illustrieren:

So liegt der **Unterricht** der ganzen Bevölkerung mit Bezug auf den religiös-weltanschaulichen und moralischen Sektor unserer Kultur zum weitaus grössten Teil und damit faktisch in den Händen der Kirche: Fast auf allen Schulstufen erteilt die Kirche selber den Unterricht mit Bezug auf Religion, Weltanschauung, Sitte und Moral. Oder die bezügliche Ausbildung der Lehrer (die damit ihrerseits Schüler der Kirche werden) liegt bei ihr, dies auch in den öffentlichen Schulen.

Daneben gibt es noch den **Religionsunterricht in den Kirchen selber**, von der Sonntagsschule über den Konfirmandenunterricht, zum Religionsunterricht in den konfessionellen Mittelschulen, die Jugendlager und dergleichen mehr. Die Rekrutierung dieser Schulen geschieht über die elegante Einrichtung der **Kindertaufe**. Auch hier ist der Staat massiv beteiligt, denn ohne die Milliarden des Staates — gesamtschweizerisch gesehen — würden diese Schulen, soweit es sich um allgemeine handelt, kaum stark besucht.

Die Kirchen unterhalten viele höhere Lehranstalten, wo sie allein den Ton angeben und die weltanschauliche Kultur eines grossen Teils der Elite bestimmen. Etliche dieser Schulen würden ohne die massive Unterstützung

Auf dem Grunde einer kranken Religion verfällt die Kultur dem Siechtum.

Othmar Böhm